

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)

vom 10. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Februar 2022)

zum Thema:

Gender Pay Gap in Berlin 2022

und **Antwort** vom 21. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Feb. 2022)

Frau Abgeordnete Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10 946

vom 10.02.2022

über Gender Pay Gap in Berlin 2022

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch ist nach Kenntnis des Senats aktuell die (bereinigte und unbereinigte) Entgeltlücke (Gender-Pay-Gap) von Frauen und Männern in Berlin? Wie hat sich der Gender-Pay-Gap in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Zu 1.:

Zur Messung der Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen werden in der Regel der unbereinigte und der bereinigte Gender Pay Gap herangezogen. Der unbereinigte Gender Pay Gap bezeichnet den Unterschied beim durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von Frauen und Männern. Berücksichtigt werden dabei alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis auf den Wirtschaftszweig Öffentliche Verwaltung in Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten. Der unbereinigte Gender-Pay-Gap wird vom Bundesamt für Statistik auf Länderebene seit 2015 jährlich veröffentlicht, für die Jahre davor liegen auf Länderebene keine Daten vor. Der Gender-Pay-Gap für das Jahr 2021 wird erst im März 2022 veröffentlicht. Die erbetenen Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Unbereinigter Gender-Pay-Gap in Berlin in der Privatwirtschaft	in %
2020	10
2019	10
2018	10
2017	10
2016	12
2015	14

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Pressemitteilung Nr. 52 vom 9. März 2021

Bei dem bereinigten Gender Pay Gap werden die Bruttostundenlöhne von Männern und Frauen mit vergleichbaren Qualifikationen, Tätigkeiten und Leistungsgruppen verglichen. Aufgrund umfassender Datenanforderungen wird der bereinigte Gender Pay Gap nur im Rahmen der vierjährigen Verdienststrukturerhebung ermittelt. Seit 2006 wird er alle vier Jahre für Deutschland, das frühere Bundesgebiet und die neuen Länder berechnet, um detailliertere Aussagen zu den Verdienstunterschieden von Männern und Frauen treffen zu können. Seit dem Jahr 2014 liegen zudem Ergebnisse zum bereinigten Gender Pay Gap nach Bundesländern vor.

Bereinigter Gender-Pay-Gap Berlin in der Privatwirtschaft	in %
2018	3,7
2014	6,3

Quelle: Bundesamt für Statistik, Bruttostundenverdienste und Gender Pay Gap 2014 und 2018 nach Bundesländern

2. Welche drei Branchen haben nach Kenntnis des Senats den höchsten Anteil an weiblichen Beschäftigten, und welche drei Branchen haben den höchsten Anteil an männlichen Beschäftigten?

- a. Wie hoch ist jeweils der Median- und Durchschnittsverdienst von Frauen in jeder dieser sechs Branchen?
- b. Wie hoch ist jeweils der Median- und Durchschnittsverdienst von Männern in jeder dieser sechs Branchen?

Zu 2.:

Zur Beantwortung dieser Frage wurde die Bundesagentur für Arbeit um eine Sonderauswertung gebeten. Die Auswertung ist an die Klassifikation der Wirtschaftszweige aus dem Jahr 2008 angelehnt. Demnach haben am Stichtag 30. Juni 2021 die Wirtschaftszweige Gesundheitswesen mit 76,2 %, Heime und Sozialwesen mit 69,3 % sowie Erziehung und Unterricht mit 68,7 % die höchsten Anteile an weiblichen Beschäftigten. Die drei Wirtschaftszweige mit dem höchsten Anteil an männlichen Beschäftigten sind: Baugewerbe (87%), Verkehr und Lagerei (80 %) sowie Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Entsorgungswirtschaft (76 %).

Da laut der Bundesagentur für Arbeit Durchschnittswerte nach dem arithmetischen Mittel den Ausreißern gegenüber sehr anfällig seien, werden durchschnittliche Monatsbruttoentgelte im Median aufgewiesen. Die monatlichen Medianverdienste von Frauen und Männern in den sechs Wirtschaftszweigen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe ¹ mit Angaben durchschnittliches Monatsbruttoentgelt (Median) nach Geschlecht und Wirtschaftszweigen in Euro	Frauen	Männer
Bergbau, Energie- und Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	4.541	4.306
Baugewerbe	2.952	2.745
Verkehr und Lagerei	3.286	2.953
Erziehung und Unterricht	3.962	4.415
Gesundheitswesen	3.325	4.110
Heime, Sozialwesen	3.068	3.069

3. Wie viele Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gibt es insgesamt berlinweit, und wie viele weibliche bzw. männliche Beschäftigte sind dort unabhängig von der Beschäftigungsform und dem Status nach Kenntnis des Senats tätig?

Zu 3.:

Zum Stichtag 30. Juni 2021 gab es in Berlin insgesamt 127.708 Betriebe² und dort waren 860.035 Männer und 846.811 Frauen beschäftigt.

4. Welche Höhe hatte der durchschnittliche Brutto-Stundenlohn und -Monatslohn von vollzeitbeschäftigten Frauen mit abgeschlossenem Hochschulstudium in den Jahren 2016 bis 2021 im Vergleich zu Männern mit gleicher Berufserfahrung und gleicher Qualifikation in Berlin (bitte nach der Art des Studienabschlusses aufschlüsseln)?

5. Welche Höhe hatte der durchschnittliche Brutto-Stundenlohn und -Monatslohn von vollzeitbeschäftigten Frauen mit abgeschlossener Berufsausbildung in den Jahren 2016 bis 2021 im Vergleich zu Männern mit gleicher Berufserfahrung und gleicher Qualifikation in Berlin (bitte nach Branchen aufschlüsseln)?

6. Welche Höhe hatte der durchschnittliche Brutto-Stundenlohn und -Monatslohn von vollzeitbeschäftigten Frauen mit ohne abgeschlossene Berufsausbildung in den Jahren 2016 bis 2021 im Vergleich zu Männern mit gleicher Berufserfahrung und gleicher Qualifikation in Berlin (bitte nach Branchen aufschlüsseln)?

Zu 4-6:

Daten zum Verdienst von Beschäftigten sowie zu den persönlichen Angaben wie Alter, Geschlecht, Bildungsstand, Betriebszugehörigkeit sowie Wirtschaftszweig wurden bis zum Jahr 2022 immer im Abstand von vier Jahren erhoben und durch die vierteljährlichen Verdiensterhebungen ergänzt. Ab 2022 wird eine neue Erhebung durchgeführt, die die beiden Erhebungen vereint. Monatlich werden nun Daten zum Verdienst und den persönlichen Merkmalen erhoben. Damit wird das Amt für Statistik jährlich umfangreiche Auswertungen zur Verfügung stellen können. Da die letzte vierjährige Verdienststrukturerhebung im Jahr 2018 stattfand, liegen die

¹ Die Darstellungen und Analysen werden i. d. R. auf sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe eingeschränkt. Die Kerngruppe bildet arbeitsmarktkonform Beschäftigte ab, die ein Marktentgelt erzielen. Durch diese Eingrenzung sind Vergleiche mit hoher Aussagekraft möglich, die nicht durch unterschiedliche gesetzliche Regelungen oder durch verschiedene Ausprägungen an Teilzeitbeschäftigung verzerrt sind.

² Betrieb nach dem Fallkonzept ist ein Betrieb, in dem mindestens ein sozialversicherungspflichtiges oder geringfügiges Beschäftigungsverhältnis besteht.

durchschnittliche Bruttostunden- und -monatsverdienste von Vollzeitbeschäftigten aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Bildungsstand aus dem Jahr 2018 vor. Daten zur Berufserfahrung liegen nicht vor. Die Zahlen sind der Tabelle zu entnehmen:

Bruttoverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer/-innen in der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich in Berlin im April 2018 in Euro	Bruttomonatsverdienste		Bruttostundenverdienste	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Ohne Schulabschluss	1.937	/	(11,30)	(14,56)
Haupt-/Volkshochschulabschluss	2.484	2.576	14,64	15,11
Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss	2.960	3.089	17,38	18,19
Abitur/Fachabitur	4.115	5.004	23,97	29,11
Ohne beruflichen Ausbildungsabschluss	2.406	2.532	14,28	14,88
Anerkannter Berufsabschluss	2.955	3.067	17,36	18,05
Meister-/Techniker-/Fachschulabschluss	3.367	4.012	19,71	23,54
Bachelor	3.336	4.052	19,38	23,55
Diplom/Magister/Master/Staatsexamen	4.741	5.557	27,56	32,26
Promotion/Habilitation	(6.379)	(8.650)	(36,81)	(49,70)

Quelle: Amt für Statistik, Statistischer Bericht N I 5 – 4j / 18, Verdienststrukturerhebung in Berlin 2018, S 17 und 35.

/ Zahlenwerk nicht sicher genug
() Ausagewert ist eingeschränkt

Aus der gleichen vierjährigen Verdienststrukturerhebung können Bruttomonatsverdienste der Vollzeitbeschäftigten in Berlin vom April 2018 nach Geschlecht, Bildungsstand und Wirtschaftszweig entnommen werden. In der Tabelle unten sind nur ausgewählte Wirtschaftszweige aufgeführt. Die Daten für alle Wirtschaftszweige sowie weitere Details sind öffentlich zugänglich und zu finden unter:

https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/e84bd0d37c4297b9/c379b4698296/SB_N01-05-00_2018j04_BE.pdf, S. 38-92.

	ohne abgeschlossene Berufsausbildung		mit anerkanntem Berufsabschluss	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer/-innen in Berlin im April 2018 nach Geschlecht und Bildungsstand in ausgewählten Wirtschaftszweigen in Euro				
Gastgewerbe	1.766	(1.964)	2.169	2.365
Information und Kommunikation	/	/	3.460	3.954

Verkehr und Lagerei	(2.852)	2.430	2.748	2.942
Erziehung und Unterricht	2.458	2.312	3.094	/
Gesundheits- und Sozialwesen	(2.287)	/	2.937	3.149

Quelle: Amt für Statistik, Statistischer Bericht N I 5 – 4j / 18, Verdienststrukturerhebung in Berlin 2018, S 38-86.

/ Zahlenwerk nicht sicher genug
() Aussagewert ist eingeschränkt

7. Wie viele Frauen und wie viele Männer arbeiteten in den Jahren 2016 bis 2021 in sozialversicherungspflichtiger Teilzeit, und wie hoch waren ihre jeweiligen durchschnittlichen Stundenlöhne und monatlichen Gehälter aufgeschlüsselt nach Geschlechtern?

Zu 7.:

Die Daten der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit werden über das Meldeverfahren zur Sozialversicherung ermittelt. Darin wird nur eine Aussage zur Voll- oder Teilzeit verschlüsselt. Es sind keine Angaben zur Zahl der Arbeitsstunden enthalten, so dass aus den Daten keine Stundenlöhne ermittelbar sind.

Die Daten zur Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Teil- bzw. Vollzeit, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, sind der Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Männer				Frauen			
	Insgesamt	darunter		Anteil Teilzeit in %	Insgesamt	darunter		Anteil Teilzeit in %
		Vollzeit	Teilzeit			Vollzeit	Teilzeit	
2016	675.753	529.899	145.838	21,6	691.927	396.022	295.891	42,8
2017	710.927	553.418	157.509	22,2	715.535	404.891	310.644	43,4
2018	740.142	573.887	166.255	22,5	736.106	412.180	323.926	44,0
2019	771.532	595.099	176.433	22,9	756.380	419.379	337.001	44,6
2020	778.115	601.749	176.366	22,7	761.170	422.318	338.852	44,5
2021	801.910	615.589	186.321	23,2	780.629	432.626	348.003	44,6

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stichtag jeweils 30. Juni, Sonderauswertung

Durchschnittliche Bruttoverdienste und bezahlte Wochenarbeitszeiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeteilt nach Wirtschaftszweigen sowie nach Leistungsgruppen sind beim Amt für Statistik in vierteljährlichen Verdiensterhebungen enthalten und öffentlich zugänglich. Der Bericht für das Jahr 2021 wird im April 2022 veröffentlicht, die Berichte für den gewünschten Zeitraum sind hier abrufbar:

2020: https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/b7804de2dd8263c3/daa7e5103c8e/SB_N01-04-00_2020j01_BE.pdf

2019: https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/d039da88c0d577cb/e4c32a9f5565/SB_N01-04-00_2019j01_BE.pdf

2018: https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/b8a4ad0a0d86def5/df7dc242388c/SB_N01-04-00_2018j01_BE.pdf

2017: https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/4146ff07d32de6af/d97f3275381a/SB_N01-04-00_2017j01_BE.pdf

2016: https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/8c1d12f11cef743b/98c4e334b020/SB_N01-04-00_2016j01_BE.pdf

8. Wie viele Frauen und wie viele Männer in den Jahren 2016 bis 2021 in Minijobs, und wie hoch waren ihre jeweiligen durchschnittlichen Stundenlöhne und monatlichen Gehälter aufgeschlüsselt nach Geschlechtern?

Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschreitet (aktuell 450 Euro). Darunter zählen sowohl die ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie die geringfügig entlohnten Beschäftigten im Nebenjob.

Laut Bundesagentur für Arbeit hat sich die Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten seit 2016 wie folgt entwickelt:

Jahr	Geringfügig entlohnte Beschäftigte in Berlin	
	Frauen	Männer
2021	105.510	92.224
2020	104.343	89.407
2019	117.738	100.199
2018	117.457	98.457
2017	116.547	96.210
2016	116.509	94.268

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Länderreport über Beschäftigte, Stichtag 30. Juni

Die Daten zu Bruttoverdienst pro Stunde werden für die geringfügig Beschäftigten nicht ausgewiesen. Ihre monatlichen Gehälter können den vierteljährlichen Verdiensterhebungen des Amts für Statistik entnommen werden, wobei die Zahlen für das Jahr 2021 erst im April 2022 veröffentlicht werden. Durchschnittliche monatliche Gehälter der geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie weitere Details sind öffentlich zugänglich und zu finden unter: https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/b7804de2dd8263c3/daa7e5103c8e/SB_N01-04-00_2020j01_BE.pdf. In der Tabelle sind die durchschnittlichen monatlichen Gehälter für die Beschäftigten im produzierenden Gewerbe und dem Dienstleistungsbereich dargestellt:

	Durchschnittliche monatliche Gehälter der geringfügig entlohnten Beschäftigten im produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich in Berlin in Euro	
	Frauen	Männer
2020	354	341
2019	340	339
2018	338	336
2017	342	342
2016	324	323

Quelle: Amt für Statistik, Statistischer Bericht N I 4 aus den Jahren 2016-2020, jeweils S. 8.

9. Wie hoch ist nach Kenntnis des Senats aktuell der Gender Pension Gap in Berlin und wie hat er sich in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

Zu 9.:

Als Gender Pension Gap bezeichnet man die Unterschiede in den eigenen Alterssicherungseinkommen von Frauen und Männern ab 65 Jahren. Der Indikator lässt keine Aussagen zur tatsächlichen Einkommenslage im Alter zu. Hierfür müssten andere Einkunftsarten berücksichtigt werden.

Regional differenziert liegen nur Ergebnisse für Ost- und Westdeutschland vor, wobei Westberlin dem früheren Bundesgebiet zugeordnet ist und die neuen Länder Ostberlin einschließen. Aktuell liegen Zahlen für das Jahr 2019 vor:

Ostdeutschland	23	Prozent
Westdeutschland	55	Prozent
Deutschland	49	Prozent

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Alterssicherungsbericht 2020

10. Wie hoch ist der Gender-Pay-Gap in den Berliner Senatsverwaltungen (bitte aufschlüsseln nach bereinigter und unbereinigter Gender-Pay-Gap)? Aus welchen Gründen resultiert der Gender-Pay-Gap? Welche Maßnahmen werden ergriffen, um diesen Gehaltsunterschied zu beseitigen? In welchem Zeitraum soll eine Angleichung erreicht werden?

Zu 10.:

Beim Gender Pay Gap handelt es sich um einen Fachbegriff, dessen Berechnung in der Europäischen Union zur Vergleichbarkeit der Daten der Mitgliedstaaten einheitlich geregelt ist. Wie unter 1. bereits erwähnt, werden alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer berücksichtigt bis auf den Wirtschaftszweig Öffentliche Verwaltung. Das bedeutet, die europaweiten Zahlen zum Gender Pay Gap beinhalten keine Aussagen zu Angestellten und Beamtinnen und Beamten des öffentlichen Dienstes. Dies gilt auch für den öffentlichen Dienst in Berlin.

Im öffentlichen Dienst gibt es neben den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auch Beamtinnen und Beamten, die nach unterschiedlichen Entgeltsystemen vergütet werden, d.h. bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind in den Entgelten im Gegensatz zur Beamtenbesoldung auch Anteile für die Sozialversicherung enthalten.

Daher können die Bruttostundenlöhne nicht verglichen werden. Es sollte aus diesem Grund nicht vom Gender Pay Gap, sondern vom Verdienstunterschied im öffentlichen Dienst gesprochen werden.

Es sind für den öffentlichen Dienst des Landes Berlin hingegen die durchschnittlichen Jahres- bzw. Monatsbruttoverdienste von Frauen und Männern, aufgeteilt in Beamtinnen und Beamte und Tarifbeschäftigte, ermittelbar. Aus diesen Daten lassen sich etwaige Verdienstunterschiede von Frauen und Männern in absoluten Zahlen ableiten (siehe Antwort auf Frage 12).

11. Wie hoch ist der Gender-Pay-Gap in den Bezirksämtern von Berlin (bitte aufschlüsseln nach Bezirken und jeweils aufschlüsseln nach bereinigter und unbereinigter Gender-Pay-Gap)? Aus welchen Gründen resultiert der Gender-Pay-Gap? Welche Maßnahmen werden jeweils in den Bezirksämtern ergriffen, um diesen Gehaltsunterschied zu beseitigen? In welchem Zeitraum soll eine Angleichung in den jeweiligen Bezirksämtern erreicht werden?

Zu 11.:

Siehe Antwort zu 10.

Statt des Gender Pay Gaps werden die durchschnittlichen Monatsbruttoverdienste in absoluten Zahlen aufgelistet. Differenziertere Zahlen, die Faktoren wie etwa Teilzeit, Anteil der Frauen in Führungsposition oder Abwesenheitszeiten berücksichtigen, werden nicht flächendeckend und einheitlich von den Bezirken erhoben.

durchschnittliches Monatsbruttogehalt Beamtinnen und Beamte

<u>Bezirke</u>	weiblich	männlich
Charlottenburg-Wilmersdorf	3.272,73	4.749,80
Friedrichshain-Kreuzberg	4.218,18	4.988,02
Lichtenberg	3.902,00	4.352,00
Marzahn-Hellersdorf	k.A.	k.A.
Mitte	k.A.	k.A.
Neukölln	3.951,39	4.723,00
Pankow	4.241,28	4.908,56
Reinickendorf	3.865,46	4.511,91
Spandau	4.058,00	4.616,00
Steglitz-Zehlendorf	k.A.	k.A.
Tempelhof-Schöneberg	Lieferung der Zahlen nicht möglich	Lieferung der Zahlen nicht möglich
Treptow-Köpenick	k.A.	k.A.

durchschnittliches Monatsbruttogehalt Tarifbeschäftigte

<u>Bezirke</u>	weiblich	männlich
Charlottenburg-Wilmersdorf	3.278,11	3.473,36
Friedrichshain-Kreuzberg	4.581,01	4.609,96
Lichtenberg	3.443,00	3.373,00
Marzahn-Hellersdorf	k.A.	k.A.
Mitte	k.A.	k.A.
Neukölln	4.138,79	4.645,16
Pankow	3.403,80	3.416,76
Reinickendorf	3.475,82	3.648,61
Spandau	3.829,00	4.167,00
Steglitz-Zehlendorf	k.A.	k.A.
Tempelhof-Schöneberg	Lieferung der Zahlen nicht möglich	Lieferung der Zahlen nicht möglich
Treptow-Köpenick	k.A.	k.A.

12. Wie hoch ist das durchschnittliche jährliche Bruttoentgelt der Beamten und Angestellten (bitte getrennt ausweisen) in den einzelnen Senatsverwaltungen getrennt nach Geschlechtern? Wie hoch ist es jeweils für Vollzeitbeschäftigte, wie viel für Teilzeitbeschäftigte (bitte auch nach den Geschlechtern getrennt ausweisen)?

Zu 12.:

beamtete Dienstkräfte*				
	männlich		weiblich	
Einzelplan	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit
Die Regierende Bürgermeisterin von Berlin - Senatskanzlei	85.980 €	45.157 €	70.477 €	54.629 €
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport	53.807 €	53.552 €	51.963 €	46.580 €
Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung	58.588 €	51.392 €	57.388 €	47.258 €
Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	68.342 €	49.498 €	63.921 €	50.210 €
Senatsverwaltung für Kultur und Europa	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung	78.000 €	46.247 €	70.042 €	50.407 €
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	74.762 €	57.621 €	71.848 €	55.221 €
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales	68.025 €	59.719 €	63.941 €	49.768 €
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	76.206 €	59.229 €	71.450 €	54.238 €
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	63.957 €	63.627 €	69.498 €	52.738 €
Senatsverwaltung für Finanzen	53.421 €	45.844 €	51.113 €	42.375 €
tarifbeschäftigte Dienstkräfte*				
	männlich		weiblich	
Einzelplan	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit
Die Regierende Bürgermeisterin von Berlin - Senatskanzlei	70.058 €	57.641 €	69.291 €	48.723 €
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport	59.379 €	51.057 €	58.281 €	45.979 €
Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung	59.859 €	48.387 €	55.295 €	43.090 €
Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	70.653 €	67.983 €	70.132 €	60.604 €
Senatsverwaltung für Kultur und Europa	70.457 €	51.531 €	67.014 €	51.410 €
Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung	78.178 €	63.516 €	77.421 €	59.299 €
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	78.164 €	54.298 €	75.318 €	54.554 €
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales	65.778 €	59.635 €	63.632 €	50.757 €
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	77.886 €	62.823 €	76.567 €	61.831 €
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	72.089 €	72.982 €	69.869 €	62.113 €
Senatsverwaltung für Finanzen	58.780 €	47.993 €	60.297 €	47.254 €

*Auswertung über alle Besoldungs- und Entgeltgruppen, ohne Gewichtung nach einzelnen Laufbahnen, Zahlgruppen oder Stufen; Zahlen aus 2021

Die Gründe für die aufgezeigten Verdienstunterschiede und ob diese Gründe diskriminierend sind, lassen sich aus den Daten für Berlin nicht ableiten.

Die Besoldung für verbeamtete Dienstkräfte und das Entgelt für Tarifbeschäftigte richten sich im Land Berlin nach den geltenden besoldungsrechtlichen bzw. tarifrechtlichen Regelungen. Diese Regelungen sehen keine geschlechterspezifischen Unterschiede bei der Besoldung und der Entgeltzahlung vor. Vergleichbare Dienstkräfte erhalten daher, unabhängig vom Geschlecht, grundsätzlich die gleiche Besoldung bzw. das gleiche Entgelt.

Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern können sich allerdings im Allgemeinen aus verschiedenen Faktoren ergeben:

- Frauen arbeiten häufiger in Teilzeit,
- häufigere Berufsunterbrechungen aufgrund der Übernahme familiärer Verantwortung (unentgeltliche Pflege- und Sorgearbeit, Elternzeit) und dadurch durchschnittlich weniger Berufserfahrung bei Frauen,
- weniger Frauen in besser vergüteten Führungspositionen,
- unterschiedliche Verteilung von (Leistungs-) Zulagen
- Höhe der individuellen Erfahrungsstufe.

Das Landesgleichstellungsgesetz (LGG) hat das Ziel, Frauen im öffentlichen Dienst zu fördern, Unterrepräsentanzen abzubauen und familienfreundliche Arbeitsbedingungen zu schaffen, damit noch mehr Frauen in Führungspositionen kommen. Der Senat und die Bezirke nutzen die darin enthaltenen Instrumentarien wie etwa öffentliche Ausschreibungen, weitreichende Rechte der Frauenvertreterinnen oder die Entscheidungsquote zugunsten von Frauen bei gleichwertiger Qualifikation, um die oben genannten möglichen Gründe für Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern zu minimieren.

Detailliertere Darstellungen zur Umsetzung des LGG sind dem 15. LGG-Bericht zu entnehmen: <https://www.parlament-berlin.de/adoss/18/IIIPlen/vorgang/d18-3958.pdf>.

13. Wie hoch ist der Gender-Pay-Gap in den landeseigenen Unternehmen des Landes Berlin (bitte aufschlüsseln nach bereinigter und unbereinigter Gender-Pay-Gap)? Aus welchen Gründen resultiert der Gender-Pay-Gap? Welche Maßnahmen werden ergriffen, um diesen Gehaltsunterschied zu beseitigen? In welchem Zeitraum soll eine Angleichung erreicht werden?

Zu 13.:

Der Beteiligungsbericht des Senats 2021 zeigt für die berichtenden Landes- und Beteiligungsunternehmen mit mehr als 30 % Gesellschafteranteil des Landes Berlin für das Geschäftsjahr 2020 folgende durchschnittlichen Stundenlöhne, aufgeschlüsselt nach Geschlecht:

Übersicht 1.B.1	einschl. aT	Frauen	Männer
Gesamtdurchschnitt des tariflichen Stundenlohns pro Geschlecht (kumuliert über alle Entgeltstufen und Erfahrungsstufen)		23,11 €	23,91 €

Übersicht 1.B.2	einschl. aT, Besoldung, Ausbildungsvergütung	Frauen	Männer
Gesamtdurchschnitt des Stundenlohns pro Geschlecht (kumuliert über alle Entgelt/-besoldungsgruppen und Erfahrungsstufen)		22,89 €	22,95 €

Quelle: Beteiligungsbericht 2021 für das Geschäftsjahr 2020, Anhang 7.7

Um Lohngleichheit der Geschlechter effektiv durchsetzen zu können, ist die Berichterstattung zum Thema „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ seit Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 12.09.2019 für die Landes- und Beteiligungsunternehmen mit mehr als 30 % Gesellschafteranteil Berlins verpflichtend (siehe Beschlussprotokoll Plenum 18/46 zur Drs. 18/1777). Erhoben werden u.a. Personalzahlen getrennt nach Geschlecht und Entgeltgruppe sowie der durchschnittliche Stundenlohn. Für die Übersichten je nach Entgeltgruppe und Unternehmen wird auf den aktuellen Beteiligungsbericht (Anhang 7.7) verwiesen.

Berlin, den 21. Februar 2022

In Vertretung
Armaghan Naghipour
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung